Amtliche Vermessung: Unterteilung des Kantonsgebietes in Nachführungskreise

Vom 4. März 1997 (Stand 4. März 1997)

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn
gestützt auf § 9 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994[1)]

beschliesst:

§ 1
[1] Nachführungskreise für die Amtliche Vermessung sind die Bezirke; das Gebiet von Grenchen und Bettlach bildet einen eigenen Nachführungskreis.

[1)] BGS 212.477.1.